

Robert Ignatowicz

*Zur Aktualität des Kantischen Friedensgedankens
für Europa*

Immanuel Kant hat niemals eine explizite Ausarbeitung seiner politischen Philosophie unternommen. In seinen drei Kritiken befindet sich zwar eine Anzahl von politischen Reflexionen, und dennoch wurde von Kant niemals so etwas, wie eine selbstständige “Kritik des Politischen” verfasst. Erst in den Spätschriften wird von Kant mehr Bezug auf die politische Thematik genommen. Da diese Schriften jedoch keineswegs über die Gedankentiefe seiner Kritiken verfügen und sogar von Kant selbst angeblich nicht ernst genommen wurden¹, wird bis heute darüber diskutiert, ob so was wie eine politische Philosophie bei Kant überhaupt existiert [Hannah Arendt]² oder ob sie aufgrund “einer eigentümlicher Heterogenität des Politischen als Satz-»Gegenstand«”, für immer als ein nicht reales Objekt zerstreut bleiben muss³ [Jean-François Lyotard]. Abgesehen von dieser Diskussion ist es kaum bestreitbar, dass einige der “kleineren” Schriften Kants eine besondere Berühmtheit erlangt haben. Dazu gehört zweifelsohne Immanuel Kants philosophischer Entwurf *Zum ewigen Frieden*, der zum ersten Mal 1795 herausgegeben wurde und in dem Kant die philosophischen Grundlagen für eine internationale Rechts- und Friedensgemeinschaft entfaltet. Von der

¹ Vgl.: J. Šumič-Riha: *Über die Inexistenz von Kants politischer Philosophie*, [in:] M. Dolar, Z. Kobe, J. Šumič-Riha, A. Zupančič: *Kant und das Unbewusste*, Verlag Turia & Kant, Wien 1994, S. 86f.

² *Ibidem*, S. 85.

³ J. F. Lyotard: *Der Enthusiasmus. Kants Kritik der Geschichte*, Passagen Verlag, Wien 1988, S. 31, zit. nach J. Šumič-Riha: *Über die Inexistenz von Kants politischer Philosophie*, op. cit., S. 85.

Erstauflage dieser Friedensschrift trennen uns 222 Jahre. Zwei Jahrhunderte in denen Europa viel Leid über sich ergehen lassen musste. Die historischen Tatsachen sind allgemein bekannt und bedürfen an dieser Stelle keiner weiteren Auslegung. Der vorliegende Text ist ein Versuch die Frage zu beantworten, inwiefern Kants politische Philosophie mit ihrem Friedenskonzept heute noch für uns nützlich sein kann. Bei der Beantwortung dieser Frage soll vor allem das Kantische Freiheitsdenken angesprochen und betont werden. Dies nicht nur deswegen, weil es Kant hauptsächlich um die tägliche Selbstbestimmung und Selbsterschaffung (also um das Grundgerüst der Souveränität) des Menschen ging, sondern weil dieses Denken eine Grundlage für solche wichtigen Kategorien der politischen Philosophie Kants bildet wie: Menschenrechte, Völkerverständigung oder universale Ethik. Es wird dabei vor dem Hintergrund der aktuellen, wirtschaftlich-politischen Lage der Europäischen Union die Notwendigkeit einer europäischen Identität hervorgehoben und die Instrumentalisierung der Vernunft als Ergebnis einer falschen Beziehung zwischen Vernunft und Handlung im Bereich des Privaten und des Öffentlichen thematisiert.

Betrachtet man nun die aktuelle Lage der Europäischen Union, so wird schnell sichtbar, dass Europa derzeit vor vielen Herausforderungen steht, und dass diese Herausforderungen den europäischen Zusammenhalt immer stärker infrage stellen. Ob eine wachsende Kluft zwischen Arm und Reich als Resultat einer um sich greifenden Globalisierung der Wirtschaft; überstaatliche Zentralisierung der Politik, die nationale Demokratien schwächt und zugleich deren Regierungen in Krisensituationen doch zur Legislative macht; sowie rasch steigende Flüchtlingszahlen, die dazu führen, dass die Migration als Waffe⁴ und nicht als ein verzweifelter Versuch der Verbesse-

⁴ Vgl.: K. M. Greenhill: *Weapons of Mass Migration. Forced Displacement, Coercion, and Foreign Policy*. Cornell University Press, Ithaca/London

rung von Lebensbedingungen angesehen wird – all das ruft, nach gutem dialektischen Schema, alte Geister hervor. Wachsender, zum Teil exklusiver, Länder-Nationalismus (nicht selten mit starkem, rechtspopulistischem Anklang) und fremdenfeindliche Ressentiments gefährden immer stärker das Fundament der Konzeption eines vereinigten Europa⁵. Als *Fundament* ist hier *europäische Identität* zu verstehen, weil der Grad der Einigung Europas einerseits durch seine Beziehung zu den Weltmächten bedingt ist⁶ und andererseits – und das scheint viel wichtiger und grundlegender zu sein – durch eine kollektive Verortung einer Gemeinschaft als Europäer. Diese Identität soll jedoch nicht im personalen Sinne als psychische Einheit verschiedener Subjekte verstanden werden, sondern als emotionales Verhältnis von Personen zu einem Identifikationsobjekt⁷. Ein solches Identifikationsobjekt muss also über Werte verfügen, die es zu einem, in dem mindestens westeuropäischen Kulturkreis allgemein akzeptablen Bezugspunkt machen können. Solche Voraussetzung erfüllen meines Erachtens die Werte der Aufklärung, und zwar deswegen, weil sie einfach tief zu unserem Selbstverständnis gehören. Dabei geht es in erster Linie um die Idee, dass jeder Mensch fähig ist sich der eigenen Vernunft selbständig zu bedienen, um seine Umwelt angemessener Weise ordnen und gestalten zu können. Schon Fried-

2010. Die deutsche Ausgabe des Buches trägt den Titel *Massenmigration als Waffe. Vertreibung, Erpressung und Außenpolitik*.

⁵ Beispielhaft für diesen Zustand sind die rechten Parteien, die sich oft als christlich, bzw. christlich-demokratisch bezeichnen und gleichzeitig – nicht nur im Wahlkampf – Furcht vor muslimischen Flüchtlingen schüren. Darüber hinaus bildet auch Euroskepsis, bzw. Europafeindschaft ein wichtiges Motiv des rechten Populismus in Europa.

⁶ Vgl.: C. F. von Weizsäcker: *Bewußtseinswandel*, Carl Hanser Verlag, München, Wien 1988, S. 95.

⁷ Vgl. J. Gerhards, *Identifikation mit Europa. Einige begriffliche Vorklärungen*, [in:] J. Allmendinger (Hrsg.): *Entstaatlichung und soziale Sicherheit*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Opladen 2003, S. 467 - 474.

rich Nietzsche meinte „wieder zur Vernunft (...) zurückkehren“ bedeutet gleichzeitig eine Rückkehr zum „guten Europäerthum“⁸.

Wieder zur Vernunft zurückkehren – das Ziel scheint gesetzt zu sein und doch wird es leider allzu oft an die eigenen Bedürfnisse angepasst, so dass die Vernunft nicht mehr den Maßstab für das jeweilige Vorgehen bildet, sondern das Vorgehen direkt den Maßstab der Vernunft beeinflusst. Aufgrund eines solchen Verhaltens wird dort, wo man von der Vernunft spricht, eigentlich Zweckrationalität gemeint. Das führt zum falschen Weltbild: weil die Zweckrationalität der modernen Welt „von vornherein mit der Aufklärung identifiziert“⁹ wird, fasst man diese moderne Welt als das Ergebnis „einer sich gegenüber dem Menschen verselbstständigenden Aufklärung“ auf. Solche Perspektive entspricht jedoch kaum dem „ursprünglichen Sinn von Aufklärung, wie er in Kants Bestimmungen zum Ausdruck kommt“¹⁰, denn sein Verständnis von der Aufklärung ist untrennbar mit der uneingeschränkten (also nicht instrumentalisierten) Vernunft verbunden, genauso wie diese vom Begriff der Freiheit nicht gespalten werden kann. Kants berühmte Antwort auf die Frage des Berliner Theologen Johann Friedrich Zöllner »*Was ist Aufklärung?*«, in der Kant das einzelne Subjekt auffordert sich im selbständigen Denken und durch dieses Denken zu orientieren, setzt gerade diese Freiheit voraus, denn – wie es Jürgen Mittelstraß trefflich beschreibt: „Autonomie im Sinne einer vernünftigen Selbstständigkeit realisiert (...) nur ein Denken, das sich weder auf fremde noch auf eigene Autorität

⁸ F. Nietzsche: *Jenseits von Gut und Böse. Vorspiel einer Philosophie der Zukunft*. (Achstes Hauptstück. Völker und Vaterländer.) Rn 241, abgerufen am 06. Januar 2016 im Portal zeno.org.

⁹ J. Mittelstraß: *Kant und die Dialektik der Aufklärung*, [in:] J. Schmidt (Hrsg.): *Aufklärung und Gegenklärung in der europäischen Literatur, Philosophie und Politik von der Antike bis zur Gegenwart*, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1989, S. 342.

¹⁰ *Ibidem*.

beruft, das das fremde Denken nicht an die Stelle des eigenen Denkens setzt, aber sich auch nicht selbst an die Stelle des anderen setzt, sondern mit diesem gemeinsam die Vernunftstelle zu finden sucht¹¹. Weil „das Recht der Staaten in Verhältniß zu einander (...) nun dasjenige [ist], was wir unter dem Namen des Völkerrechts zu betrachten haben: wo ein Staat, als eine moralische Person, gegen einen anderen im Zustande der natürlichen Freiheit (...) in Betrachtung kommt“¹² und weil „die Affectation eines Charakters (...) gerade der allgemeine Charakter des Volks [ist], wozu er selbst gehörte“¹³, gilt dieses Prinzip der autonomen Bestimmung sowohl für den Einzelnen, als auch für juristisch, bzw. moralisch geformte Gesellschaften (Anzumerken ist, dass der Begriff des Rechts aus dem Begriff der äußeren Freiheit analytisch hervorgeht¹⁴). Die Selbstbestimmung des Staates kann sich nicht von der Selbstbestimmung der natürlichen Subjekte ablösen, und solange eine einzelne Person, eine Gemeinschaft oder ein Staat nicht ohne eigene, ungezwungene Zustimmung handelt, ist dieses Handeln nicht frei, also auch letztendlich unvernünftig.

¹¹ Ibidem, S. 343-344. Vgl. auch: J. Mittelstraß: *Versuch über den Sokratischen Dialog*, in ders.: *Wissenschaft als Lebensform. Reden über philosophische Orientierungen in Wissenschaft und Universität*, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1982, S. 148 ff.

¹² I. Kant: *Die Metaphysik der Sitten*, BKK Band VI, Das Völkerrecht, § 53, S. 343-344 (Im Folgenden beziehe ich mich beim Zitieren der Werke Kants stets auf die elektronische Edition der Gesammelten Werke Immanuel Kants (Das Bonner Kant-Korpus (BKK): <https://korpora.zim.uni-duisburg-essen.de/Kant>), wobei zuerst der Titel und die arabische Ziffer des Bandes angegeben wird und ggf. als Suchhilfe auch der Titel des Kapitels, bzw. die Nummer des Paragraphs.)

¹³ I. Kant: *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht*, BKK Band VII, *Der Charakter des Volks*, S. 313.

¹⁴ Vgl.: I. Kant: *Die Metaphysik der Sitten*, op. zit. *Einleitung zur Tugendlehre X*, S. 396.

Es gibt aber noch eine weitere Kategorie in Kants politischer Philosophie, die sich gegen eine Instrumentalisierung der Vernunft richtet und die heute immer stärker sowohl im politischen wie auch im wirtschaftlichen Bereich zurückdrängen wird: die Kategorie der Öffentlichkeit. Da der Vernunftbegriff immer schon die Vermittlung zur freien, öffentlichen Rechtfertigung impliziert¹⁵, muss sich die Vernunft „in allen ihren Unternehmungen der Kritik unterwerfen, und kann der Freiheit derselben durch kein Verbot Abbruch tun, ohne sich selbst zu schaden und einen ihr nachteiligen Verdacht auf sich zu ziehen“¹⁶. Diese Freiheit der Kritik ist laut Kant umso wichtiger, weil die Vernunft kein diktatorisches Ansehen hat und ihr Anspruch „jederzeit nichts als die Einstimmung freier Bürger ist (...)“ von denen jeder „(...) sein *veto*, ohne Zurückzuhalten (...) äußern können [muß]“¹⁷. Es ist dabei anzumerken, ohne jedoch in die Einzelheiten zu gehen, dass der Begriff der Öffentlichkeit bei Kant in sich nicht homogen ist: neben der politischen (juridischen) Öffentlichkeit des Rechts haben wir auch mit der transzendentalen (ethischen) Öffentlichkeit der Vernunft zu tun, und diese beiden Formen der Öffentlichkeit sind „einem nichtseinsollenden Naturzustand entgegengesetzt, in dem die jeweils seinsollende Öffentlichkeit noch nicht etabliert ist“¹⁸. Die Kategorie der Öffentlichkeit wird bei Kant zur wichtigsten Determinante der Rechtsbestimmung, weil die transzendente Formel des öffentlichen Rechts eindeutig besagt: „Alle

¹⁵ Vgl.: A. Hutter: *Zum Begriff der Öffentlichkeit bei Kant*, [in:] Michael Städtler (Hrsg.): *Kants »Ethisches Gemeinwesen«, Die Religionsschrift zwischen Vernunftkritik und praktischer Philosophie*, Akademie Verlag, Berlin 2005, S. 141-142.

¹⁶ I. Kant: *Kritik der reinen Vernunft* (2. Aufl. 1787), BKK Band III, *Die Disciplin der reinen Vernunft in Ansehung ihres polemischen Gebrauchs*, S. 484.

¹⁷ *Ibidem*.

¹⁸ Vgl.: A. Hutter: *Zum Begriff der Öffentlichkeit bei Kant*, op. cit., S. 14-143.

auf das Recht anderer Menschen bezogene Handlungen, deren Maxime sich nicht mit der Publicität verträgt, sind Unrecht.“¹⁹ Für das öffentliche Recht gilt darüber hinaus das positive (bejahende) Prinzip, dass alle Maximen, die eine Öffentlichkeit (Publicität) bedürfen, gleichzeitig mit der Politik und dem Recht übereinstimmen müssen²⁰. Deswegen kann „nur eine solche Rechtsordnung (...) eine Begründung des Geltungsanspruchs von Rechtsnormen leisten, deren verfassungsrechtliche Grundlagen den Anforderungen einer kritischen diskursiven Regelbildung und Regelwahl (...) genügen“²¹.

Dabei ist zu betonen, dass nicht die Motive, sondern die Maximen öffentlich sein sollen. Denn die Maximen sind – im Gegenteil zu Motiven – greifbare Regelaktionen, und als solche lassen sie sich auch sprachlich beschreiben, d. h. in eine Satzform führen. Und nur ausgedrückte, sprachlich geformte Regeln können den Anspruch auf die allgemeine Geltung erheben²². Kant geht hier weiter als Rousseau, indem er „die Rousseausche Verachtung der jeglichen, politischen Repräsentation [verlässt]“²³. Im Kern der Kantischen Argumentation steht der Glaube an die Universalität der Vernunft, mit deren Hilfe jedes Subjekt sich als ein Teil der Weltgemeinschaft bestimmen kann²⁴. Und weil unmoralische Zustände zu einem Selbstwiderspruch führen (ein vernünftiger Mensch würde auf kei-

¹⁹ I. Kant: *Abhandlungen nach 1781*, BKK Band VIII, Zum ewigen Frieden, S. 381.

²⁰ Vgl.: *Ibidem*. S. 386.

²¹ E. Sandermann: *Die Moral der Vernunft. Transzendente Handlungs- und Legitimationstheorie in der Philosophie Kants*, Verlag Karl Alber, Freiburg/München 1989, S. 45-46.

²² Vgl.: J. Kloc-Konkołowicz: *Kantowskie pojęcie jawności jako kryterium moralności i polityki*, [in:] M. Potępa, Z. Zwoliński (Hrsg.): *200 lat z filozofią Kanta*, Wydawnictwo Genesis, Warszawa 2006, S. 351-352.

²³ *Ibidem*, S. 352.

²⁴ Vgl.: R. Safranski: *Das Böse oder Das Drama der Freiheit*, Fischer Verlag, Frankfurt am Main 1999, S. 140.

nen Fall irgendwelche heillosen Zustände anstreben wollen), ist das Vernünftige zugleich auch das Moralische. Sofern hat die Vernunft für Kant einen – im moralischen Sinne – praktischen Wert, was ihn in dieser Hinsicht von der Hobbesschen Tradition unterscheidet. Ist Kant wirklich ein naiver Denker, wenn er am Ende seines philosophischen Entwurfs »Zum ewigen Frieden« zunächst zwei verschiedene Personentypen – an der einen Seite den *moralischen Politiker*, dessen Handeln sich nach der Moral richtet, die dem Prinzip des kategorischen Imperativs gehorcht, und an der anderen Seite den *politischen Moralisten*, der seine Moral je nach Bedarf instrumentell gebraucht²⁵ – einander gegenüber stellt, um dann die Partei des Ersten zu ergreifen²⁶? Ist es wirklich einfältig, wenn Kant von dem moralischen Politiker eine Verbesserung der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse, nicht nur auf der Landes-, sondern auch auf der internationalen Ebene sich erhofft? Manche hätten diese Frage bestimmt bejaht, wie zum Beispiel der Amerikaner Robert Kagan, der die Behauptung aufstellte, dass „die neue kantische Ordnung Europas (...) nur unter dem Schirm amerikanischer Macht gedeihen [konnte], ausgeübt nach den Regeln der alten Hobbesschen Ordnung“²⁷. Auch wenn Kagan mit seiner Behauptung nicht ganz falsch liegt, so soll nicht vergessen werden, dass Kant die Charakterisierung des moralischen Politikers im Sinne einer philosophisch begründeten Hoffnung aufgefasst hat. Und – wie es Manfred Geier hervorhebt – „mögen die politischen Moralisten zwar die Szene der nationalen oder internationalen Realpolitik beherrschen. Aber die aktuelle Kritik

²⁵ Vgl.: I. Kant: *Abhandlungen nach 1781*, BKK Band VIII, Zum ewigen Frieden, S. 370 ff.

²⁶ Vgl.: J. Kloc-Konkołowicz: *Kantowskie pojęcie jawności jako kryterium moralności i polityki*, op. cit. S. 343 ff; M. Geier: *Aufklärung. Das europäische Projekt*, Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg 2012, S. 281.

²⁷ R. Kagan: *Macht und Ohnmacht. Amerika und Europa in der neuen Weltordnung*, Siedler Verlag, Berlin 2003, S. 85.

an ihnen, an der Arroganz der Mächtigen, die das Vertrauen der Staatsbürger verspielen, zeigt doch auch, dass Kants Unterscheidung im allgemeinen Bewusstsein einer aufgeklärten kritischen Öffentlichkeit lebendig ist. Kants politische Philosophie in moralischer Hinsicht ist von unüberholter Aktualität²⁸.

Wie schon am Anfang angemerkt wurde, sind seit der Veröffentlichung von Kants Schrift über zweihundert Jahre vergangen. Die heutige – nicht nur europäische – Wirklichkeit unterscheidet sich enorm von der damaligen Welt. Ob die rasch zunehmende industrielle Revolution, die nicht nur für die Umwälzung aller Gesellschaftsklassen verantwortlich war, aber auch für die stark beschleunigte Entwicklung des technischen Bereiches, die einen direkten Einfluss auf den I und den II Weltkrieg hatte, oder auch die Globalisierung des Kapitals, das immer mehr Oberhand über die Märkte der Weltwirtschaft gewinnt und freies Handeln begrenzt – von alledem konnte Kant nichts ahnen als er für uns das Zeitalter der Moderne eröffnet hat²⁹. Viele von seinen Vorschlägen wurden niemals umgesetzt, wie zum Beispiel die Untersagung stehender Heere, die gewaltsame Einmischung in andere Staaten, oder das Verbot aller ehrlosen Handlungen im Krieg. Es ist auch unbestreitbar, dass im XX und XXI Jahrhundert für viele Schäden gerade die Politik verantwortlich gemacht werden muss und auch dafür verantwortlich gemacht wird. Wegen der Missachtung ihrer Grenzen trug sie zu den größten Katastrophen in der Menschheitsgeschichte bei, wodurch sie einen drastischen Glaubwürdigkeitsverlust erlitt und sich auf der praktischen und theoretischen Ebene in eine äußerst schwierige Lage brachte. Eine

²⁸ M. Geier: *Aufklärung. Das europäische Projekt*, op. cit. S. 282.

²⁹ Zeitalter der Moderne in dem Sinne, dass das auf sich selbst reflektierte Subjekt samt, seiner Beziehung zu sich, zum einzigen Fundament letzterer Gewissheiten wird. Vgl.: J. Habermas: *Der philosophische Diskurs der Moderne. Zwölf Vorlesungen*, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1998, S. 306.

gnadenlose Diagnose wird diesbezüglich von Volker Gerhardt gestellt: „Das moderne Elend der politischen Theorie tritt dort am deutlichsten zutage, wo sie sich bemüht, aus dem angeblichen Zirkel von Staat und Politik auszubrechen, ohne auch nur eine Ahnung davon zu haben, daß sich in der organisierten Selbstbezüglichkeit des seiner selbst bewußten Menschen eben das zeigt, was wir »Politik« zu nennen gewohnt sind.“³⁰ Laut Gerhardt verlangt dieser Zustand nach einem Hilfsmittel und gerade die, von der politischen Wissenschaft kaum geschätzte, Kantische Schrift »Zum ewigen Frieden«, die – so Gerhardt – eine Theorie der Politik enthält, kann hier entsprechende Hilfe leisten³¹. Abgesehen davon, ob die erwähnte Theorie der Politik für Politikwissenschaftler von Interesse sein kann oder nicht, soll man seinem Vorschlag nur zustimmen. Gewiss, vieles in Kants philosophischen Entwurf ist heute nicht mehr aktuell. Jedoch besitzt das, was davon übrig bleibt, einen unveränderlichen, festen Wert. Alleine schon die Konzeption eines ewigen Friedens und die damit direkt verbundene Abneigung jegliche Konflikte mit Hilfe der Gewalt zu lösen (auch wenn manchmal bei der Verteidigung elementarer Rechte eine Ausnahme gemacht werden muss) – egal, ob man es als eine realisierbare Möglichkeit, als eine Variation des Platonischen Eidos (im Sinne der noumenalen Republik³²) oder als eine Utopie versteht – Kant gibt uns ein erstrebenswertes Ziel. Darüber hinaus macht er uns auf viele andere Aspekte aufmerksam, ohne die eine wahre Demokratie nicht bestehen würde. Unter anderem daran, dass die *Maxime salus populi suprema lex* nur dann richtig funktio-

³⁰ V. Gerhardt: *Eine kritische Theorie der Politik. Über Kants Entwurf Zum ewigen Frieden*, WeltTrends Nr. 9/1995, S. 68.

³¹ Vgl.: *Ibidem*, S. 69.

³² „Die Idee einer mit dem natürlichen Rechte der Menschen zusammenstimmenden Construction: daß nämlich die dem Gesetzt Gehorchenden auch zugleich, vereinigt, gesetzgebend sein sollen“. I. Kant: *Der Streit der Facultäten*, BKK Band VII, S. 90 f.

nieren kann, wenn das Volk (hier als die Gesamtmenge der Staatsbürger zu verstehen) einem Gemeinwohl nach den Regeln der aufgeklärten Vernunft anstrebt, weil Vernunft und Freiheit grundlegend für den politischen Menschen sind. Gleichzeitig soll die Vernunft jedoch – weil sie nicht unendlich ist – ihre moralische Bestimmung erkennen und ihre kosmopolitische Berufung entdecken³³. Deswegen zeigt uns Kant die Idee eines Friedensbündnisses aller, auf der in Richtung der modernen Demokratie gehenden Rechtsbasis (er spricht in seiner Schrift noch von der Republik), auf dem freien Handel, sowie auf dem kulturellen und wissenschaftlichen Austausch gegründeten Staaten (Rechtsstaaten). Dieses Bündnis wird außerdem durch die Mithilfe des *ethischen gemeinen Wesens* gestärkt³⁴. Und wenn auch die aktuelle Eurokrise schwarze Szenarien, inklusive des Auseinanderbrechens der EU, schreibt, so kann man dennoch mit Kant hoffen, weil die vielleicht wichtigste These, die sich in der Schrift »Zum ewigen Frieden« befindet, es doch erlaubt eine Zuversicht zu hegen: der „ewige Friede ist für Kant eine regulative Idee der praktischen Vernunft: also keine Tatsache, die erkannt oder vorausgesagt, keine Handlung, die von einzelnen Menschen [...] gefördert, sondern ein Ziel der Geschichte, das aus guten Gründen erhofft werden kann“³⁵.

³³ Vgl.: D. Di Cesare: *Er war kein Träumer*. [in:] Was bleibt von Immanuel Kant?, Zeit Online (17. 12. 2015), URL: <http://www.zeit.de/2015/49/philosophie-immanuel-kant-vermaechtnis-philosophen/seite-2> (Stand: 17.01.2016).

³⁴ Vgl.: I. Kant: *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*, BKK Band VI, S. 96 f.

³⁵ K. Graf Ballestream: *Auf dem Weg zur Weltrepublik? Überlegungen im Anschluß an Kants Gedanken »Zum ewigen Frieden«*, [in:] D. Senghaas (Hrsg.): *Frieden machen*, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1997, S. 513, zit. nach: F. Höntzsch: *Europa auf dem Weg »Zum ewigen Frieden«? Kants Friedensschrift und die Wirklichkeit der Europäischen Union*, Herbert Utz Verlag, München 2007, S. 15.

Ist die politische Philosophie Kants also unzeitgemäß? Ich würde das Gegenteil behaupten: in der heutigen, politisch keineswegs einfachen Zeit, brauchen wir die von Kant eingeführten Ideen vielleicht mehr als je zuvor, auch wenn Kants “ewiger Frieden” immer noch eine unvollendete Aufgabe ist und vielleicht ein Projekt darstellt, das nie abgeschlossen werden kann. Innereuropäisch geht ein Gespenst in Europa um – das Gespenst des Populismus und mit ihm gemeinsam der Wunsch nach einer Rückkehr zu Nationalstaaten³⁶. Auch die Friedensproblematik ist immer noch nicht obsolet geworden. Sie hat sogar in der letzten Zeit einen starken Zuwachs an Bedeutung erfahren, denn die Möglichkeit eines militärischen Konfliktes in Europa ist keineswegs gering – die Krim-Annexion durch Russland liefert den besten Beweis dafür. Wenn wir jetzt auf Kant und seine Werte verzichten, so werden wir höchstwahrscheinlich gezwungen sein, die traurige Geschichte des XX Jahrhunderts zu wiederholen.

About the currentness of Kant's concept of peace for Europe

The present text investigates the question to what extent Kant's political philosophy, with its concept of peace, can be of use for us today. In order to answer this question Kant's freedom of thought shall be emphasized, not only because Kant mainly focused on the daily self-creation and sovereignty of human beings, but because this way of thinking is a foundation for important categories in Kant's political philosophy like: self-determination, human

³⁶ Vgl.: J. Trenkner: *Czy demokracja w Europie jest zagrożona?* [Ist die Demokratie in Europa gefährdet?], *Przegląd Polityczny* Nr. 139/140 2006, S.23.

rights, international understanding or universal ethics. As a result the necessity of the European identity amidst the current, economic-political situation is emphasized, and the instrumentalization of reason as the result of a false relationship between reason and action in the private and public area is thematized.